

Antrag 287/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für alle Personen während der Dauer der Erstausbildung**

1 Wir fordern, dass alle Personen während der Dauer der
2 Erstausbildung pauschal von der Rundfunkbeitragspflicht
3 befreit werden.
4
5 In Deutschland gibt es circa 2,92 Millionen Studierende
6 und 1,3 Millionen Auszubildende. Von den Studierenden
7 beziehen rund 11 Prozent Bafög. Die restlichen Studieren-
8 den und die Auszubildenden finanzieren ihr Studium/ ih-
9 re Ausbildung durch Arbeit oder finanzielle Unterstützung
10 ihrer Eltern.
11
12 Grundsätzlich muss jeder Haushalt in Deutschland mo-
13 natlich 18,36€ Rundfunkgebühren bezahlen. Befreiungen
14 sind im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) nur aus-
15 nahmsweise vorgesehen.
16
17 Gemäß § 4 RBStV werden insbesondere Studierende so-
18 wie Auszubildende und volljährige Schüler*innen auf An-
19 trag von der Beitragspflicht ausgenommen, soweit sie Ba-
20 fög oder eine andere der im RBStV genannten staatlichen
21 Leistungen beziehen. Darüber hinaus ist eine Befreiung
22 nur in gravierenden Härtefällen aus Gründen extremer
23 finanzieller Not oder schwerwiegenden Gesundheitspro-
24 blemen vorgesehen. In der Praxis wird die Befreiung größ-
25 tenteils verwehrt. Folglich stellt die Zahlung/ Nachzah-
26 lung der Rundfunkgebühren für Studierenden/Auszubil-
27 denden eine enorme finanzielle Belastung dar.
28
29 Studierende, in Erstausbildung, die nicht Bafög beziehen,
30 haben analog zum Bafög-Höchstsatz einen Anspruch auf
31 elterliche Unterhaltszahlung in Höhe von 930 €. Sie kön-
32 nen aufgrund eines zu hohen Einkommens ihrer Eltern re-
33 gelmäßig kein Bafög beziehen und dürfen nebenbei rein
34 rechtlich gesehen auch nicht arbeiten gehen, ohne ihren
35 Anspruch auf Unterhalt zu verlieren. Viele Studierende
36 und aber auch Schüler*innen und Auszubildende haben
37 in der Realität weniger Geld zur Verfügung. Sie sind so-
38 mit insbesondere durch die Rundfunkgebühren belastet.
39 Grundsätzlich stehen wir für ein elternunabhängiges Ba-
40 fög.
41
42 Es ist nicht einleuchtend, warum Bafög beziehende Stu-
43 dierende von den Rundfunkgebühren befreit sind, alle
44 anderen Studierenden, Auszubildende und Schüler*innen
45 aber nicht. Der Rundfunkbeitrag stellt nämlich vor allem
46 für Menschen in der ersten Ausbildung eine monatliche
47 Belastung dar. Eine generelle Beitragsbefreiung